



| Vorlage | Drucksachen-Nr: V/2021/561 | | | | | | | | |
|---|---|--------|-------|------|-------|--|--|--|--|
| Erstellt durch: Amt 50 - Sozialamt | Status: öffentlich | | | | | | | | |
| NRW bekämpft Energiearmut hier: Beratung durch die Verbraucherzentrale | | | | | | | | | |
| Beratungsfolge: | TOP: | | | | | | | | |
| Datum Gremium | <table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></tbody></table> | Einst. | Ja | Nein | Enth. | | | | |
| Einst. | Ja | Nein | Enth. | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| 14.12.2021 Rat der Stadt Herzogenrath | | | | | | | | | |

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Herzogenrath stimmt der Ergänzung des bestehenden Vertrages zwischen der Stadt Alsdorf und der Verbraucherzentrale NRW um die Aufgabe der Energieberatung zu.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Da der kommunale Kostenanteil von den Energieversorgern getragen wird, ergeben sich aus dem Ergänzungsvertrag keine Belastungen für den städtischen Haushalt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Kurze Erläuterung (1-3 Sätze – Um welche Auswirkungen handelt es sich? Sind diese erheblich oder gering? Wenn die Auswirkungen negativ sind, bestehen alternative Handlungsmöglichkeiten?):

Sachverhalt:

Mit dem Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“ setzte die Verbraucherzentrale NRW den Fokus auf die Beratung schutzbedürftiger Verbraucherhaushalte im Bereich der Energieversorgung sowie die Prävention von Energiearmut und Stromsperren. Das landesweite Projekt existiert bereits seit 2016 auch in der StädteRegion Aachen und endet zum 31.12.2021. Die Verbraucherzentrale NRW ermöglicht dem Nordkreis der StädteRegion Aachen die Fortführung dieses Beratungsangebots.

Zu diesem Zweck ist die Einrichtung einer 0,5 Stelle mit dem Schwerpunkt Energieberatung beim Sitz der Verbraucherzentrale in Alsdorf vorgesehen.

Da die Verbraucherberatung für den Nordkreis der StädteRegion Aachen (Alsdorf, Würselen, Baesweiler, Herzogenrath) in Alsdorf ansässig ist, bietet sich eine Federführung der Stadt Alsdorf an. Der mit der Verbraucherzentrale NRW bestehende und verlängerte Vertrag (vgl. Drucksachen-Nr. V/2021/325 der Sitzung des Stadtrates vom 21.09.2021) wird dazu um das Angebot der Energieberatung erweitert, das alle Bürger/innen aus dem Altkreis Aachen in Anspruch nehmen können. Der entsprechende Entwurf eines Ergänzungsvertrages ist als Anlage beigefügt.

Die Verbraucherzentrale NRW konnte bereits für das Jahr 2022 die Bereitstellung von 50 % der anfallenden Kosten aus Landesmitteln erzielen. Für die übrigen 50 % (kommunaler Kostenanteil) haben die Energieversorger EWW und Enwor ihre Bereitschaft zur Übernahme dieser Kosten zugesichert. Eine entsprechende Vereinbarung mit den Energieversorgern befindet sich derzeit in Vorbereitung.

Der Vertragsentwurf sieht ein jährliches Kündigungsrecht bis drei Monate vor Ablauf eines jeden Kalenderjahres vor, sodass bis zu diesem Zeitpunkt die Refinanzierung des kommunalen Anteils durch die Energieversorger für das Folgejahr gesichert sein sollte. Sofern eine Refinanzierung des kommunalen Anteils durch die Energieversorger nicht vereinbart werden sollte, ist der Vertrag mit Wirkung zum 31.12. eines jeden Jahres fristgerecht kündbar.

Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit ist eine Vorberatung im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Integration, Demografie und Quartiersentwicklung zeitlich nicht möglich.

Rechtliche Grundlagen:

Ratsbeschluss vom 21.09.2021

ENTWURF

Ergänzungsvereinbarung

zum Vertrag über das Angebot der Allgemeinen Verbraucherberatung vom 05.03./19.03.1999
zuletzt geändert durch die Änderungsvereinbarung vom 00.12./xx.12.2021
zwischen der Stadt Alsdorf
(vertreten durch den Bürgermeister)

und

der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V.
(vertreten durch den Vorstand)

Die Stadt Alsdorf (im Folgenden Stadt genannt) und die Verbraucherzentrale NRW e. V. (im Folgenden VZ genannt) beabsichtigen die Verbraucherberatung mit dem Schwerpunkt Energiearmut in das Angebot der Allgemeinen Verbraucherberatung aufzunehmen.

Auf dieser Basis vereinbaren die Vertragspartner zum o. g. Vertrag vom 05.03./19.03.1999 folgende Ergänzungen:

1. Zu § 2 (Aufgaben)

In § 2 Abs. 3 des o. g. Vertrages werden die Aufgaben um das folgende Beratungsangebot ergänzt:

- Beratung bei Zahlungsproblemen hinsichtlich der Energieabrechnung und bei drohender bzw. durchgeführter Versorgungsunterbrechung im Strom- oder Gasbereich; präventive Information sowie anlassbezogene Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.

2. Zu § 5 (Personalwesen)

§ 5 wird wie folgt ergänzt:

Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden folgende Personalstellen vereinbart:

- eine 0,5 Beratungskraftstelle mit dem Beratungsschwerpunkt „Energiearmut“ (Entgeltgruppe 9 TV-L) (FH-Diplom-/Bachelor-/Master-Ökotrophologe/in, Wirtschaftsjurist/in oder anderer geeigneter Studiengang)

3. Inkrafttreten / Vertragslaufzeit

- (1) Die Ergänzungsvereinbarung tritt vorbehaltlich der unter Absatz 2 aufgeführten Voraussetzungen zum 01.01.2022 für die Dauer von einem Jahr bis zum 31.12.2022 in Kraft. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht durch eine der Vertragsparteien gegenüber der jeweils anderen Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres durch Einschreiben/Rückschein gekündigt wird.

- (2) Die rechtliche Wirksamkeit der Ergänzungsvereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung und Bereitstellung der anteiligen finanziellen Mittel in Höhe von 50 % durch das Land Nordrhein-Westfalen sowie der Bereitstellung des verbleibenden kommunalen Anteils durch die öffentlichen Energieversorger.

Alsdorf, den

Düsseldorf, den

Stadt Alsdorf

Verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen e. V.

Alfred Sonders
Bürgermeister

Wolfgang Schuldzinski
Vorstand

Dr. Iris van Eik
Bereichsleiterin Beratung und Bildung
Mitglied der Geschäftsleitung